

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

14. Sitzung
9. November 2022

Beginn: 13.04 Uhr
Schluss: 16.03 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Brunner: Wir kommen nun zum Schwerpunkt unserer Sitzung, zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0053](#)

Sachstand der Weiterentwicklung der AV-Wohnen

IntArbSoz

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße ganz herzlich unsere Anzuhörenden. Das ist zum einen Frau Annegret Gabelin, Vorstandsmitglied beim SOZIALWERK des Demokratischen Frauenbundes. – Herzlich willkommen! – Als Zweites begrüße ich Herrn Markus Wahle vom Sozialberatungsteam des Berliner Arbeitslosenzentrums evangelischer Kirchenkreise e. V. und als Drittes – herzlich willkommen! – Frau Susann Zouali-Schlemmer als Leiterin der ambulanten Wohnhilfen der Berliner Stadtmission. – Ich gehe wie immer davon aus, dass auch hier wieder Ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen vorliegt und dass wir wie immer von dieser Anhörung auch ein Wortprotokoll machen. – Ansonsten schaue ich jetzt mal die Koalitionsfraktionen an: Wer möchte diese Anhörung gerne begründen? – Herr Düsterhöft, bitte!

Lars Düsterhöft (SPD): Mensch, da hatten wir doch was vorher besprochen! Vielen Dank für die Erinnerung! – Die AV Wohnen weiterzuentwickeln, ist ja eigentlich eine übliche Übung, die die Senatsverwaltung alle paar Monate machen muss, und wir schauen dann immer gemeinsam auf die Werte und wundern uns eigentlich, dass die immer weiter nach oben gehen. Gleichzeitig wissen wir auch, warum: weil natürlich die Mieten in Berlin kontinuierlich steigen. Derzeit sind wir aber schon in einer besonderen Situation, weil die Heizkosten stark gestiegen sind und die AV Wohnen ja noch eine Anlage hat, die plötzlich vielleicht relevanter wird als die eigentliche Tabelle. Deswegen ist es, glaube ich, schon eine besondere Situation, in der wir sind, in der die AV Wohnen ganz entscheidend sein wird, um auf die aktuelle Situation reagieren zu können und dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die auf diese Richtwerte angewiesen sind, auch wieder Zugang zum Wohnungsmarkt finden. Vielleicht gibt es aber auch noch weitere Punkte, die wir heute hier besprechen sollten, wo die AV Wohnen auch überarbeitet werden sollte, wo es vielleicht auch mal die Chance gibt, etwas Neues auszuprobieren. – Deswegen sind wir alle sehr gespannt auf Ihren Input. Schön, dass Sie heute da sind! Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen! Ich hoffe, dass wir dann nicht zu viele Fragen an Sie haben und Sie alle ordentlich beantworten können.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Düsterhöft! – Jetzt Frau Senatorin Kipping mit einer einleitenden Stellungnahme und auch mit einer kleinen Präsentation.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Vielen Dank! – Zum Sachstand – noch mal zur Erinnerung, auch wenn das alle hier wahrscheinlich wissen: Was ist die Aufgabe der AV Wohnen? – natürlich, die angemessenen Unterkunftsgrenzen zu klären. Das Ziel der Berliner AV Wohnen ist Sicherung des angemessenen Wohnens und Verbleib von leistungsberechtigten Personen im bisherigen Wohnraum, auch um die soziale Mischung in den Kiezen zu erhalten. Das ist sozusagen der politische Anspruch. Gleichwohl gibt es natürlich auch immer Anforderungen von einer anderen Seite; zum Beispiel, wenn die Regelungen zu großzügig sind. Weil ja ein

Großteil der Kosten vom Bund getragen wird, kann der dagegen klagen. Es muss also immer auch gründlich, mit schlüssigem Konzept, hergeleitet werden.

SACHSTAND ÜBERARBEITUNG DER AV WOHNEN 2023

Senatorin Katja Kipping,
14. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales
am 09.11.2022

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	BERLIN	
---	--------	---

Regelungsgehalt, Ziele und Grundsätze der AV Wohnen

AV Wohnen – „Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ –
regeln, welche **Kosten für die Unterkunft und Heizung** im Rahmen der Grundsicherung für **Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfangende** sowie für **Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** als angemessen übernommen werden

Ziel und Grundsatz der AV Wohnen:
Sicherung angemessenen Wohnraums,
Verbleib von leistungsberechtigten Personen in ihrem bisherigen Wohnraum und
Erhalt der sozialen Mischung in den Kiezen

Seite 2 14. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales am 09.11.2022



Ich will noch mal in Erinnerung rufen, welche besonderen Schutzregeln die AV Wohnen bisher hat, die manchmal auch vergessen werden. Zum Beispiel gab es aus der puren Statistik hergeleitet so eine Zahl, dass in Berlin 26 000 Leute nicht ihre KdU in voller Höhe bekommen. Diese Statistik war, bevor diese Sicherheitsmaßnahmen, die wir eingezogen haben, getroffen haben. Daran sieht man also auch, was die teilweise für eine Schutzwirkung haben. Es

gibt einen Härtefallzuschlag von 10 Prozent insbesondere für – hier sind die Gruppen aufgeführt. Ich muss die jetzt vielleicht nicht alle vorlesen, aber nur noch mal zur Erinnerung.

Bisherige Schutzregelungen der AV Wohnen

Härtefallzuschlag von 10 Prozent insbesondere für:

- Alleinerziehende,
- längerer Wohndauer,
- wesentliche soziale Bezügen (z.B. Schulweg von Kindern, Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen mit eigenständigem Profil, Pflege Angehöriger),
- über 60-jährigen leistungsberechtigten Personen,
- Schwangeren,
- Personen, die in absehbarer Zeit kostendeckende Einkünfte haben,
- eigener Pflegebedürftigkeit, Erkrankung oder Behinderung,
- Modernisierungszuschlägen,
- Personen, die eine eigene Wohnung benötigen, um eine Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu beenden oder wenn die Anmietung im Rahmen einer Entscheidung über eine Hilfe zur Erziehung eine bedarfsgerechte, weniger intensive Hilfe ermöglicht.



Weitere Schutzregelungen der AV Wohnen

- Übernahme von Beiträgen Mieterverein zur Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen und bei mietrechtlichem Beratungsbedarf
- Umzugsvermeidungszuschlag von bisher 10 Prozent



Es gibt die Möglichkeit, Beiträge zum Mieterverein zu übernehmen, einfach auch, damit Nebenkostenabrechnungen überprüft werden und um die Rechtsposition der Betroffenen zu stärken, und außerdem ist es auch nicht schlecht, wenn der Verein der Mieterinnen und Mieter gestärkt wird. Und es gibt einen Umzugsvermeidungszuschlag von bisher 10 Prozent, damit, selbst wenn jemand über den angemessenen Grenzen für die Unterkunft liegt, gesagt wird:

Ein Umzug kostet ja auch Geld, da schlagen wir noch mal 10 Prozent drauf. – Das ist also das, was bisher gilt; das wollte ich nur einmal in Erinnerung rufen.

Aktuelle Herausforderungen:

- **Preissprünge** bei den Kosten von Heizenergie
- **Regelungen des Vereinfachten Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung** aus Anlass der COVID-19-Pandemie (nach §§ 67 Abs. 3 SGB II, 141 Abs. 3 SGB XII) **laufen zum 31.12.2022** aus.
- **Bürgergeld-Gesetz:** Änderungen des SGB II/XII trotz geplantem Inkrafttreten zum 01.01.2023 noch im Gesetzgebungsverfahren

Ja, normalerweise eine übliche Übung, aber wir haben eine doppelte Herausforderung, also im doppelten Sinne unüblich. Zum einen die Preissprünge: Das klassische Prozedere war, die Heizkostenentwicklung des letzten Jahres wurde zur Grundlage genommen und dann prozentual fortgeschrieben. Das kannst du dir in diesen Zeiten knicken, bei diesen Sprüngen, die es gibt. Hinzu kommt: Wir hatten eine Ausnahmesituation durch Corona, die endet Ende dieses Jahres. Jetzt haben wir alle gedacht: Super, gar kein Problem! Das Bürgergeld beginnt ja zum 1. Januar 2023, und da gibt es dann klare Regelungen, die entweder den vereinfachten Zugang fortschreiben oder nicht. – Jetzt haben alle, die die Medien verfolgen, mitbekommen: Da gibt es einen kleinen politischen Konflikt auf Bundesebene im Bundesrat zwischen Union und Ampelregierung.

Wir haben jetzt damit nichts zu tun, aber wir müssen eben mit den Folgen umgehen, denn ehrlich gesagt haben wir beim ersten Plan der AV Wohnen gedacht, die Karenzzeit für Unterkunftskosten wird auf jeden Fall die ersten zwei Jahre gelten. Wir hatten im Fachausschuss im Bundesrat noch einen Änderungsantrag durchbekommen, dass die Karenzzeit für alle gilt, dass man nicht unterscheidet: Wer kommt jetzt neu dazu, wer war vorher drin? – usw. Das ist jetzt im Bundesrat in der Erwiderung der Bundesregierung rausgeflogen, und alles, was wir hören, ist, dass die Leidenschaft der Union im Bundesrat ganz klar darauf geht, die Karenzzeit anzugreifen; das heißt, dass es dann deutlich schwerer wird. Bisher planen alle noch, dass das auch mit Vermittlungsausschuss zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, aber das ist eine große Unsicherheit, auch, wie das ausgestaltet ist, weswegen wir ursprünglich alle Änderungen beim Bürgergeld in die AV Wohnen reingeschrieben hatten, aber momentan die Lage, was da rauskommt, so unsicher ist, dass wir das erst mal rausgenommen haben. Das muss dann eben mit Rundschreiben nachgeliefert werden.

Zentrale Veränderungen der AV Wohnen 2023

1. Abstellen der Grenzwerte für Heizkosten auf Verbrauch, nicht auf Kosten

1. Bei Ermittlung von Grenzwerten wird wegen Preissprüngen nicht mehr vorrangig auf Kosten, sondern auf Verbrauch abgestellt
2. Bei Verbrauch im Rahmen von normalen Schwankungen, werden auch gestiegene Heizkosten vollständig übernommen
3. Festgesetzte Heizkosten werden in Hinsicht auf tatsächlichen Verbrauches überprüft und ggf. eine Nachzahlung der bislang nicht anerkannten Heizkosten veranlasst.

2. Erhöhung des Umzugsvermeidungszuschlages von 10 auf 15 Prozent

Verhindert Umzüge und dient der Reduzierung des Prüfaufwandes der Verwaltung.

Was sind die zentralen Veränderungen der AV Wohnen, die wir auf jeden Fall planen? – Die größte Änderung wird der besonderen Situation gerecht: Wir stellen bei den Grenzwerten für Heizkosten auf Verbrauch ab, nicht auf Kosten. Was heißt das? – Wenn es zu Preissprüngen kommt, ohne dass der Verbrauch steigt, sondern schlichtweg, weil man in einen anderen Tarif rutscht oder, oder, oder – dass dann entscheidend ist, ob der Verbrauch konstant geblieben ist. Wenn es normale Schwankungen beim Verbrauch sind, die jahresüblich sind, werden sie einfach vollständig übernommen. Wenn es jetzt auch Schwankungen gibt, die erklärbar sind, kann auch das übernommen werden.

Innovationen:

Erprobungsklausel & Übernahme von Heizkostenschulden im SGB XII

Erprobungsklausel: Überschreitung von Richtwerten bei drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit möglich

1. In erstem Schritt: Überschreitung der Richtwerte von 20 Prozent möglich
2. Weitere Überschreitung unter bestimmten Bedingungen möglich, wenn trotz intensiver Suche innerhalb von sechs Monaten keine Wohnung gefunden werden kann.

Übernahme von unverschuldeten Miet- und Heizkostenschulden

Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik: wonach unverschuldete Miet- und Heizkostenschulden nach dem § 36 SGB XII als Beihilfe übernommen werden sollen

Die weitere zentrale Änderung, die wir vornehmen, ist die Erhöhung des Umzugsvermeidungszuschlags. Der war bisher bei 10 Prozent. Ich hatte das ausgeführt, wofür der da ist: zum einen, um möglichst allen die Härte zu ersparen, dass sie aus ihrem vertrauten Sozialumfeld umziehen müssen, aber am Ende auch wirtschaftlich gedacht: Ein Umzug kostet auch immer Geld, auch die öffentliche Hand; das kann man sich sparen.

Was sind die Innovationen? – Zur Erprobungsklausel hat es ja schon im 100-Tage-Programm eine Verständigung gegeben. Die wird dann mit der AV Wohnen rechtskräftig. Also noch mal: Bisher gab es das im ersten Schritt, wenn jemand von Wohnungslosigkeit bedroht oder wohnungslos ist, dass dann gesagt wird: Okay, dann kann der Richtwert um 20 Prozent überschritten werden, und wenn nachgewiesen wird, dass man trotz intensiver Suche innerhalb von sechs Monaten keine Wohnung gefunden hat, dann kann es deutlich überschritten werden. – Dahinter steht die Rechnung: Das Finanzieren von Obdach- oder Wohnungslosigkeit ist teurer für die Gemeinschaft und für den Einzelnen eine besondere Härte. – Die zweite Innovation ist, dass, wenn es zu Miet- und Heizkostenschulden kommt, die für SGB-XII-Beziehende auch als Beihilfe übernommen werden können.

Übersicht: Richtwerte mit Zuschlägen

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Richtwert Bruttokalt monatlich in Euro	mit Zuschlag Sozialer Wohnungsbau (10% vom Richtwert) monatlich in Euro	mit Zuschlag Erprobungsklausel Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedroht Ziff. 3.4 (20% vom Richtwert) monatlich in Euro
1-Personen-Haushalt	426,00	468,60	553,80
2-Personen-Haushalt	515,45	567,00	670,09
3-Personen-Haushalt	634,40	697,84	824,72
4-Personen-Haushalt	713,70	785,07	927,81
5-Personen-Haushalt	857,82	943,60	1.115,17
für jede weitere Person	100,92	111,01	131,20

Seite 8 14. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales am 09.11.2022



Es ist ein bisschen sehr klein, nicht? Tut mir leid, aber Sie bekommen das auch im Anhang. – Das sind also noch mal die Richtwerte, die bisher gelten. Dann gibt es noch den Zuschlag Sozialer Wohnungsbau und den Zuschlag mit der Erprobungsklausel, erste Stufe 20 Prozent; was man da jeweils leisten kann. Hier ist es so: Es gibt einen Automatismus, was die Anpassung dieser Tabelle anbelangt. Das ist eine juristische Notwendigkeit: Ich kann mir jetzt nicht irgendeine Zahl ausdenken, die ich politisch toll finde, sondern die Anpassung muss hergeleitet werden, und die Anpassung ergibt sich durch den jährlich über den Mietspiegel ermittelten Anstieg. Dieser Mietspiegel liegt jetzt noch nicht vor, der liegt erfahrungsgemäß immer in der Jahresmitte vor. Der Verbändemietspiegel soll im Mai 2023 kommen, der qualifizierte im September 2023.

Sie haben das vielleicht verfolgt, dass der Mietspiegel eigentlich eher kommen sollte, aber weil Rechtsanwälte aus dem Süden des Landes geklagt haben – – Na ja, Herr Senator Geisel hat das mal ziemlich breit ausgeführt, was da eigentlich für ein Konflikt dahintersteht; dass es dabei auch um wirtschaftliche Interessen geht usw. und dass bei der Ausschreibung der Erstellung des Mietspiegels, finde ich, auch Schindluder mit dem Wettbewerbsrecht getrieben und einfach verhindert wurde, dass das in Auftrag gegeben wird. Am Ende haben wir gewonnen. Der Mietspiegel wird jetzt kommen, aber es führt eben zu Verzögerung. Die Anpassung muss in dem Moment erfolgen, wenn der Mietspiegel vorliegt. Das muss dann aber nicht mehr durch irgendein Gremium, sondern wird dann einfach automatisiert mit Rundschreiben erfolgen.

Zeitplan AV Wohnen 2023

1. Beschlussfassung im Senat im Senat bis 06.12.2022
2. Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 30.12.2022, Inkrafttreten zum 01.01.2023
3. Anpassung der Anlage 1 der AV Wohnen: Aktualisierung der Richtwerte für Bruttokaltmieten nach Erscheinen des Mietspiegels. (Voraussichtlich Mai 2023)

Jetzt zum Zeitplan: Bis zum 6. Dezember 2022 soll die Beschlussfassung im Senat sein, dann muss sie spätestens bis Ende des Jahres im Amtsblatt sein, um dann zum 1. Januar 2023 zu wirken. Bei den Heizkosten, der Erprobungsklausel und der Erhöhung des Umzugsvermeidungszuschlags greift es sofort, aber die Anpassung der Tabelle mit den Richtwerten der Bruttokaltmiete nach Mietspiegel wird dann stattfinden, sobald dieser vorliegt, voraussichtlich im Mai. – Zum Schluss: Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Senatorin Kipping! – Dann kommen wir nun in die Runde der Anzuhörenden. Mir ist signalisiert worden, dass zunächst Frau Gabelin anfängt, dann Herr Wahle und dann Frau Zouali-Schlemmer. – Ich darf Sie bitten, in Ihren Stellungnahmen fünf Minuten nicht zu überschreiten. Ich mache mich dann bemerkbar. Vielen Dank! – Dann als Erstes Frau Gabelin, bitte!

Annegret Gabelin (SOZIALWERK des Demokratischen Frauenbundes e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal ganz herzlichen Dank für diese Einladung an uns als doch relativ kleinen Verein, der sich allerdings im August, als uns die dritte Anpassung – sprich: Erhöhung – der Kosten für die Gasvorauszahlung erreichte, an die Fraktionen im Abgeordneten-

haus gewandt hat, um zu fragen: Was ist jetzt mit der AV Wohnen? Wir können das nicht einhalten. – Ich bin also sehr dankbar dafür, dass auch wir als kleiner Verein hier die Gelegenheit haben, unsere Meinung darzulegen, und danke hier insbesondere der CDU für die Idee, mich einzuladen.

Wir sind das SOZIALWERK des Demokratischen Frauenbundes, haben nächstes Jahr 30-jähriges Jubiläum und haben einen ehrenamtlich arbeitenden Vorstand. Ich bin also jetzt nicht so in den Sachen drin, dass ich jede kleinste Nachfrage in diese Richtung beantworten kann. Unser wichtigstes Projekt ist seit 1996 unser Wohnprojekt „Undine“. Dort werden Hilfen nach §§ 67 und 68 SGB XII im betreuten Einzelwohnen und in Wohnungserhalt und Wohnungserlangung geleistet. Wir haben ein Gebäude in der Hagenstraße 57, das heißt, die Trägerwohnungen sind alle an einem Ort. Eigentümerin des Gebäudes ist die Stiftung Stadtkultur, eine Stiftung der HOWOGE. Wir haben einen Vertrag mit der Stiftung Stadtkultur, dieses Haus mit dem sozialen Zweck zu bewirtschaften. Wir haben 30 Trägerwohnungen, deren Nutzung mit sozialpädagogischer Betreuung verbunden ist. Die Klientinnen und Klienten sind meistens auch Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen bzw. -Empfänger, und insofern kommt dort die Miete mit allem, was dazugehört, vom Jobcenter. Deshalb also unsere besorgte Nachfrage. Wir haben im Juni die Vorauszahlung für Gas um 600 Euro erhöht bekommen und dann im August noch mal um 900 Euro. Bis 600 Euro konnten wir das in den Grenzwerten der AV Wohnen einhalten – da haben wir dann zwar bis zum Grenzwert erhöht –, aber dann ging es eben nicht mehr, und die Frage war: Wie geht es jetzt weiter?

Wir haben uns sehr darüber gefreut – das hatte uns dann die Rechtsabteilung der Senatsverwaltung mitgeteilt –, dass in der neuen AV Wohnen der Verbrauch zugrunde gelegt wird und nicht mehr die Kosten. Das finden wir einen sehr guten Ansatz, allerdings fehlt uns gerade im Moment noch die Fantasie, uns die Umsetzung vorzustellen. Eigentlich müsste das ja ab 1. Januar 2023 dann auch wirklich klappen, Betriebskostenabrechnungen kommen aber immer erst im Nachhinein. Das wird also schwierig, und einschlägige Erfahrungen sagen, dass auch die Verwaltung immer eine Weile braucht, bis das dann auch wirklich umgesetzt ist. Das ist so ein Knackpunkt.

Wir haben dann auch erfahren – aus der Presse und aus Gesprächen –, dass im Moment, also für die Zeit bis zum Jahresende, die Pandemieregelungen das noch abdecken, dass wir höhere Kosten dann also auch umlegen können und das bezahlt wird. Wie es jetzt konkret aussieht, kann ich im Moment noch nicht sagen; da fehlt noch der Überblick. Das müsste aber so funktionieren. Also wie gesagt: Das, was ich jetzt hier auch über die weiteren Änderungen gehört habe, zeigt mir einfach, dass die gute AV Wohnen in Berlin noch besser wird, weil sie eben angepasst auf die neuen Herausforderungen und Schwierigkeiten reagiert.

Zum Abschluss noch ein paar Wünsche von mir: Zum einen, ich sagte es schon, muss die Umsetzung hier unbedingt mitgedacht werden. Wir können es uns als kleiner Träger gar nicht leisten, dass irgendwelche Dinge erst viel später umgesetzt werden.

Dann wünschen wir uns wirklich – und das geht jetzt einen kleinen Schritt über unmittelbar die AV Wohnen hinaus –, dass dieses Antrags- und Abrechnungswesen entbürokratisiert wird. Es liegen dafür Vorschläge auf dem Tisch. Ich habe mir nicht vorstellen können, als ich noch in der Bezirksverordnetenversammlungen agiert habe, was von den Trägern – da bin ich also relativ neu – für ein bürokratischer Aufwand für jeden einzelnen Euro zu betreiben ist. Kontrolle ist richtig, aber in der Art, dass die Verwaltung sich alle Zeit der Welt lassen kann und die Träger dann innerhalb einer Woche reagieren müssen – das ist eine un gute Geschichte. Das wirkt sich praktisch in allen Punkten aus.

Dann möchte ich hier noch auf den Tisch des Hauses packen, dass wir alle diese neuen Ideen natürlich auch umsetzen müssen, und dass eine Verwaltungspauschale für den Träger nötig ist, um diese Dinge auch machen zu können. Uns nützt der schönste Geldtopf nichts, wenn unsere hauptamtlich Beschäftigten das dann zusätzlich in Überstunden machen, weil nicht mitgedacht wird, dass es vom Träger umgesetzt werden muss.

Und dann freue ich mich natürlich über die Nachricht, dass die pauschale Entgelterhöhung durch ist; nicht ganz so, wie wir es uns gewünscht haben, aber wichtig ist, dass auch hier eine gemeinsame Aktion der Träger zum Erfolg geführt hat. – Ansonsten warte ich auf Fragen. Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Gabelin, für Ihre Stellungnahme! – Es hat jetzt das Wort Herr Markus Wahle vom BALZ. – Bitte schön!

Markus Wahle (Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. – BALZ): Guten Tag und vielen Dank für die Einladung auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen! Was ich Ihnen jetzt erzähle, ist nicht mein Einzelwerk. Es haben ein paar Kolleginnen und Kollegen daran mitgearbeitet.

Ich glaube, ich muss mich nicht mehr vorstellen. Wir als mobile Beratung sind in diesem Ausschuss schon seit ein paar Jahren bekannt. Sie wissen, wir sind in den sieben Sommermonaten vor den Jobcentern und im Winter in Suppenküchen, Wohnungslosentageseinrichtungen und eben auch Energieschuldenberatungseinrichtungen.

In der diesjährigen sommerlichen Beratungsperiode vor den Jobcentern haben wir, ich habe es nachgezählt, zwischen 9 Prozent und 10 Prozent aller Anfragen und Beratungen wieder zum Thema KdU gehabt. Das ist jetzt deutlich weniger als vor zehn Jahren – damals waren es etwa 30 Prozent –, aber immer noch erstaunlich viel angesichts der Coronasonderregelungen. Dazu wollte ich Ihnen kurz sagen, in welche Richtung es im Wesentlichen geht. Wir haben eine deutliche Zunahme von Beschwerden über die Ablehnung der Zustimmung zum Umzug, weil inzwischen die Heizkosten der springende Punkt sind. Jahrelang war es immer die Bruttokaltmiete, jetzt sind es plötzlich die Heizkosten, weil die über den Richtwerten liegen würden. Das Problem ist das bekannte: Die, die umziehen müssen, sind meistens Familien, die in viel zu beengten Wohnverhältnissen wohnen. Vier Personen in einem Zimmer oder fünf Personen auf unter 50 Quadratmetern ist nicht unbedingt so selten.

In der AV Wohnen fehlt bisher eine Härtefallregelung bezüglich der Angemessenheit von Heizkosten. Die Berliner Jobcenter üben die Verpflichtung zur Einzelfallprüfung – die steht in der AV Wohnen drin – nicht aus. Das ist Theorie; das passiert nicht, es sei denn, jemand

drängelt richtig massiv. Ohne einen Widerspruch werden Sie also nicht zu einer solchen Prüfung kommen. Diese Entwicklung der Heizkosten ist besonders problematisch für die Bedarfsgemeinschaften, die ohnehin schon in Wohnungen wohnen, wo die Kosten schon festgesetzt sind, denn die zahlen ohnehin schon drauf. Die zahlen ohnehin bei der kalten Betriebskostenabrechnung drauf, und die erwischen jetzt diese zusätzlichen Erhöhungen bei den Heizkosten komplett. Das muss dann entweder aus dem Regelbedarf aufgebracht werden, was in der Regel nicht mehr geht, oder aus erzieltm Einkommen, aus dem Einkommensfreibetrag. Sie wissen selber, dass der eigentlich dazu da ist, die Arbeitsmotivation zu steigern, und der geht dann letztlich für die Heizkosten drauf. Irgendwann halten diese Leute es nicht mehr durch, und dann haben wir das nächste Problem: Sie fliegen aus der Wohnung raus, und wir brauchen für die eine ASOG-Unterkunft, die dann wieder erheblich teurer ist. – Kleiner Schnitt: Das war das, was wir so gesehen haben; nur, dass Sie wissen, was vor den Häusern los ist.

Die jetzt vorliegende Absicht der Hauptverwaltung zur Umstellung der Übernahme der Heizkosten auf den tatsächlichen Wärmeenergieverbrauch wird von uns sehr begrüßt. Da sehen wir noch etliche Probleme, da bin ich mit meiner Vorrednerin ziemlich einig. Wir möchten zum Bereich Heizkosten vier Vorschläge machen.

Problematisch bleibt aus unserer Sicht das Verwaltungsverfahren, eben diese seltene Prüfung besonderer Faktoren bei der Überschreitung dieser als angemessen bestimmten Heizkosten. Das betrifft Familien, insbesondere Kleinkinder, oder eben Ältere, bauliche Probleme, Laubenganghäuser oder, was wir durchaus haben, ausgebaute Dachgeschosse mit katastrophaler Dämmung nach außen. Und wir haben Probleme mit schlichtweg falschen und unüberprüften Heizkostenabrechnungen. Wir hätten gerne – jetzt bin ich auch beim Wünschen – einen ausdrücklichen Prüfauftrag vor einer Festsetzung von Heizkosten.

Ebenso problematisch ist es aus unserer Sicht für die Haushalte mit festgesetzten Kosten der Unterkunft und Heizung, weil die Dynamisierung, die wir eigentlich in der AV Wohnen drin haben, was die Mieten und auch die kalten Betriebskosten angeht, in der Praxis ohne Überprüfungsantrag an die Jobcenter nicht stattfindet. Da hätten wir gerne eine Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung dieser Fälle, und zwar, dass die Behörde es jährlich überprüfen muss.

Ungelöst ist auch mit diesem jetzigen Ding ein ganz großes Problem in der Stadt, insbesondere im Westteil der Stadt, sprich, in Spandau: Das ist die Diskrepanz, die wir jetzt haben zwischen den niedrigen Jahresheizenergieerichtwerten bei Nachtspeicherheizungen – da reden wir im Moment von 6 000 Kilowattstunden für einen Einpersonenhaushalt – und den nun benannten Energieerichtwerten. Wenn Sie diese Diskrepanz umrechnen, dann liegt das, je nachdem, ob Sie es haushaltsweise oder nach Einzelräumen berechnen, irgendwo zwischen 44 und 49 Prozent. Da muss etwas passieren. Es kann nicht angehen, dass jemand, der in einer Wohnung mit einer Nachtspeicherheizung wohnt, dermaßen schlechter gestellt ist als jemand, der in einer Wohnung mit einer Fernwärmeheizung wohnt.

Dann brauchen wir – und das ist ein ganz trauriges Kapitel – eine Klärung der Kosten bei der elektrischen Beheizung einzelner Räume mit Haushaltsstrom – sprich: das Teuerste, was geht –, weil nicht mal ein oller Ofen irgendwo drinsteht, um die Küche zu beheizen, die Bäder nicht beheizbar sind oder sonst was. Da bräuchten wir eine Regelung, die festlegt, wie wir da rankommen, dass die Leute das übernommen bekommen.

Was die Härtefallregelung zur Unterbringung nach ASOG angeht, also von Leuten, die jetzt in ASOG-Unterkünften sind und dann rauskommen: Das hätten wir gerne auch für Einzelpersonen und nicht mehr nur für Familien, weil ein WG-Zimmer ist billiger als die ASOG-Unterkunft. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Wahle! – Es hat jetzt das Wort Frau Zouali-Schlemmer. – Bitte schön!

Susann Zouali-Schlemmer (Berliner Stadtmission): Auch von mir vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Susann Zouali-Schlemmer von der Berliner Stadtmission, und ich bin dort verantwortlich für die Hilfen nach § 67 SGB XII, betreutes Wohnen.

Der Wohnungsmarkt für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Bedrohter ist in Berlin sehr stark begrenzt, das ist keine Neuheit. Ein Wohnungsangebot angemessen der AV-Wohnen-Obergrenze war im Jahr 2022 unmöglich bis zu dem Schreiben – danke! – der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales an die Jobcenter. Dann hat sich etwas geändert.

Menschen im betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII – für die Zielgruppe spreche ich hier –, die nur mit dieser Maßnahme ein Wohnungsangebot bekamen, erhielten aufgrund unangemessener Heizkosten nach AV Wohnen eine Ablehnung des Wohnungsangebots. Das muss man sich überlegen: Die Leute kommen zu uns – das Ziel nach § 67 SGB XII ist die Anmietung einer Wohnung im Hauptmietverhältnis –, und die Wohnungsangebote sind nicht AV-Wohnen-konform. Aber auch für Bewerberinnen und Bewerber um eine Maßnahme nach § 67 SGB XII, habe ich erlebt, wurde das Trägerwohnungsangebot – auch wir mussten analog der GASAG-Briefe unsere Heizkosten in 130 Trägerwohnungen anpassen, die dann auch nicht mehr AV-Wohnen-konform waren – abgelehnt. Das betrifft natürlich auch, das hatte meine Vorrednerin, Frau Gabelin, schon angesprochen, die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für retrospektive Zeiträume, weil ehemalige Klientinnen und Klienten, die die Trägerwohnungen nutzen, uns teilweise keine Verzugsadressen mitteilen und wir Träger somit – ich formuliere es mal etwas salopp – auf den Forderungen sitzenbleiben. Deshalb ist es ganz wichtig – das möchte ich an dieser Stelle noch mal sagen –, dass die Kosten für Trägerwohnraum in das betreute Wohnen, in die Leistungstypen reingehören und nicht über KdU finanziert werden und Trägerrisiko sind.

Die Entscheidungen über die Angemessenheit einer neuen Wohnung dauern entschieden zu lange. Eine Kollegin hat mir gerade erzählt, sie hatte im September für einen Mann aus dem betreuten Wohnen ein Wohnungsangebot an das Grundsicherungsamt, das Sozialamt, geschickt, und sie musste jetzt im November einen halben Tag damit verbringen, um mit dem Klienten vor Ort dieses Wohnungsangebot durchzuboxen. Das kann nicht sein. Das muss unbedingt geändert werden. Die wenigen Mietangebote, die es überhaupt gibt, sollen innerhalb von 48 Stunden entschieden und auch beschieden werden.

In der AV Wohnen sind auch Kostensenkungsverfahren für die Miete beschrieben. Diese Kostensenkungsverfahren müssen angesichts der hohen Inflation und der veralteten Obergrenzen abgeschafft werden, denn wohin sollen die transferleistungsbeziehenden Wohnungslosen ziehen? In die Unterkünfte nach ASOG? Das kann ja schlecht die Alternative sein. Meine Vorredner hatten das schon gesagt: Da sprechen wir pro Tag pro Person von circa

30 Euro. Das ist in der Einzelverhandlung der Träger, das wissen viele von Ihnen, und das kann keine Alternative sein.

Noch ein paar Ideen zur Novellierung der AV Wohnen: Das oberste Ziel muss es weiter sein, dass Wohnraum in Berlin von Transferleistungsbeziehenden – und ich spreche hier für die Gruppe der Wohnungslosen – anzumieten und auch zu halten ist. Ich erinnere an dieser Stelle gern an unser gemeinsames Ziel, bis 2030 die Wohnungslosigkeit zu beenden. Davon sind wir im Moment weit entfernt – leider.

Ich möchte mich auch dafür aussprechen, dass die Kostensenkungsverfahren weiter auszusetzen sind, mindestens solange die Energiekrise andauert. Zurzeit ist das bis 31. Dezember 2022 geregelt, ab 1. Januar 2023 nicht mehr. Wohnungsräumungen oder besser noch Kündigungen von Wohnungen aufgrund von Mietschulden gehören im Moment ausgesetzt. Auch da passieren immer wieder Räumungen von Familien. Wo sollen die Familien in Berlin eine Wohnung finden? – Ich weiß, dass das Gas- und Stromsperrenmoratorium abgelehnt worden ist, aber wir würden uns sehr wünschen, das erneut zu prüfen.

Noch eine ganz dringende Bitte: Es gibt ganz viele tolle Ideen und Härtefallregelungen, aber wir brauchen unbedingt Hinweise in leichter und anderen Sprachen und einen niedrigschwelligen Zugang zu den Antragsstellungen – da wurden vorab schon ein paar Ideen genannt –, dass Leistungsansprüche bestehen und welche Leistungsansprüche bestehen. Ich sage Ihnen: Ich habe drei Jahre Sozialarbeit studiert; auch mir fehlt im Moment der Überblick.

Was auch noch nicht gesagt worden ist: Auch Menschen, die im Moment noch keinen Leistungsanspruch haben, haben diesen bei fälligen Heiz- und Betriebskostenabrechnungen. Das ist auch zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Info fehlt; wohin sich die Leute wenden können.

Natürlich ist die große Herausforderung, auf die soziale Gerechtigkeit in diesen Zeiten zu achten. Noch einen Satz: Ich habe gehört, dass heute Morgen in der Kommission 80 auch darüber Beschlüsse gefasst worden sind, aber ich möchte es noch mal sagen: Wir als Berliner Stadtmission haben ein großes Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Stadt, und natürlich sind wir Träger auch von den gestiegenen und weiter steigenden Energiekosten betroffen. – Das hatten Sie, Frau Gabelin, auch schon gesagt. – Wir hoffen, dass diese in den Tagessatzverhandlungen entsprechend bei den Sachkosten für 2022 berücksichtigt werden, aber auch, das wissen wir im Moment noch nicht, für die steigenden Sachkosten im Jahr 2023. – Erst mal vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Zouali-Schlemmer! – Wir kommen jetzt in die Rückfragerunde der Abgeordneten. Als Erstes stehe ich auf der Redeliste, anschließend hat sich Herr Kurt gemeldet. Sehe ich weitere Wortmeldungen? – Herr Düsterhöft. – Dann fange ich erst mal an.

Sandra Brunner (LINKE): Vielen Dank an die Anzuhörenden für die vielen guten Ideen, die jetzt mit Blick auf die AV Wohnen geäußert worden sind, aber auch vielen Dank an die Senatsverwaltung! Ich glaube, dass wir mit dieser AV Wohnen wirklich einen großen Schritt gehen, wenn es gelingt, sie so umzusetzen. Man darf nicht vergessen: 2018 gab es die erste große Novellierung der AV Wohnen, und wozu hat sie geführt? – Tatsächlich zu einer erheb-

lichen Abnahme von Kostensenkungsverfahren. Viel mehr Menschen haben ihre tatsächliche Miete übernommen bekommen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, nämlich dass Menschen, die im Sozialleistungsbezug sind, tatsächlich in ihrer Wohnung bleiben können, und, wenn sie eine neue suchen müssen, tatsächlich auch eine erhalten. Das halte ich für ganz wesentlich. Wir sehen das auch anhand der bekannten Zahlen. Wir haben ungefähr 19 000 Bedarfsgemeinschaften, zumindest nach SGB II, die derzeit nicht die vollständigen Bruttokaltmietkosten erhalten. Dazu kommen über 3 000 Haushalte, die nicht ihre vollständigen Heizkosten erhalten. Das ist, darauf hat der Kollege Wahle auch hingewiesen, derzeit ein wirklich erhebliches Problem. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen, dass uns viele Kommunen in der Bundesrepublik um diese AV Wohnen beneiden. Gerade mit den Härtefallzuschlägen oder auch mit dem Umzugsvermeidungszuschlag sind da Dinge drin, die wirklich dazu führen, dass Menschen ihre Wohnung weiterhin ihr Zuhause nennen können. Dafür möchte ich meinen allerherzlichsten Dank aussprechen.

Aber ich will folgende Dinge fragen: Frau Gabelin, Sie haben die Verwaltungskostenpauschale angesprochen. Gerade Sie als Träger von betreutem Wohnraum haben tatsächlich auch Aufwendungen für Ihre Klientinnen und Klienten. Derzeit hat die AV Wohnen eine sogenannte Trägerpauschale in Höhe von 20 Euro; dass, selbst wenn Ihr Klient bzw. Ihre Klientin die Richtwerte der AV Wohnen überschreitet, 20 Euro unschädlich sind, wenn es sich um die Trägerpauschale handelt. Meine Frage an Sie und auch an Frau Zouali-Schlemmer wäre: Wäre es ein Weg, zumindest einen Teil der Kosten über eine Erhöhung dieser Verwaltungskostenpauschale abzufedern? – Erste Frage.

Zweiter Punkt, eine Frage die ich an Herrn Wahle habe: U-25-Jährige, also leistungsberechtigte Personen, die unter 25 Jahre alt sind, haben ja sehr viel größere Hürden zu überwinden, um eine eigene Wohnung anmieten zu können. Da gibt das SGB II rechtliche Rahmenbedingungen vor – also da muss schon ziemlich viel passieren, bevor ein junger Mensch zu Hause ausziehen darf. Meine Frage dazu wäre, Herr Wahle: Reichen die Regelungen, die wir in der AV Wohnen haben, mit Blick auf die U-25-Jährigen aus, oder welche weiteren würden Sie vorschlagen?

Eine dritte Frage geht an die Senatsverwaltung: Ich persönlich begrüße sehr die Regelung, dass man jetzt bei von dem Preisschild der Energiekosten umstellt auf den Verbrauch. Insbesondere die transferleistungsbeziehenden Haushalte können umso weniger für die aktuellen Preissteigerungen. Der Punkt ist: Wird es zukünftig imungsverfahren irgendeine Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten, die vorliegen, geben? Herr Wahle hat gerade versucht das anzudeutern mit dem Punkt, wenn zum Beispiel schlechte Fassadendämmung vorliegt, oder – keine Ahnung – die Rentnerin, die an Rheuma erkrankt ist, hat möglicherweise ein ganz anderes Wärmebedürfnis als der durchschnittliche Haushalt, der vielleicht 1 700 Kilowattstunden verbraucht. An der Stelle geht meine Frage an die Verwaltung, ob solche Einzelfälle zukünftig stärker Berücksichtigung finden. – Das waren die drei Fragen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Kurt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön!

Taylan Kurt (GRÜNE): Herzlichen Dank an die Senatorin und auch an die Anzuhörenden für Ihre Ausführungen! Ich finde es gut, dass wir heute über dieses Thema sprechen. Die AV Wohnen ist eines der zentralen Instrumente für Menschen, die Hartz IV oder Leistungen

nach SGB XII bekommen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Die günstigste und effektivste Form, Wohnungslosigkeit zu verhindern, ist, es erst gar nicht erst dazu kommen zu lassen. Angesichts der aktuellen Inflation, der Preissprüngen und der gestiegenen Energiekosten ist es total notwendig, die AV Wohnen noch mal anzufassen und anzupassen, was auch geschehen wird.

Ich habe mir einige Nachfragen aufgeschrieben, erstens: Herr Wahle, Sie hatten von falschen Heizkosten gesprochen. Was meinen Sie damit? Wenn mein Vermieter mir eine Heizkostenabrechnung schicken würde, die nicht ganz sauber ist, und ich gehe zum Jobcenter, die überprüfen das und sagen: Herr Kurt, das stimmt so nicht –, müsste ich dann wieder zum Vermieter zurückgehen? Sich mit dem eigenen Vermieter anzulegen, macht, glaube ich, kein Mieter in Berlin gerne.

Zum Zweiten, an die Senatsverwaltung: Können Sie sagen, wie viele Leute gerade – Frau Brunner hat die Zahlen angesprochen – über der AV Wohnen liegen? Ist bei dem Entwurf schon absehbar, wie viele Menschen wir dadurch zusätzlich erreichen könnten, die derzeit aus ihrer eigenen Tasche noch etwas draufzahlen müssen?

Der dritte Punkt geht an die Anzuhörenden: Sie hatten von der Prüfung der Heizkosten durch die Jobcenter gesprochen. Es gab den schönen Vorschlag, dass man das im Zweifel innerhalb von 48 Stunden prüfen sollte. Wie ist Ihre Erfahrung in den Bezirken? Gibt es da Unterschiede, gibt es Fristen? – Das wäre vielleicht auch eine Frage an die Senatsverwaltung: Wie stellen wir sicher, dass so etwas wirklich schnellstmöglich geprüft wird? Wir wissen ja: Eine Wohnung ist weg, wenn eine Verwaltung so etwas im Zweifel eine Woche lang prüft.

Meine letzte Frage wäre an Frau Zouali-Schlemmer: Das Geld für die Mietkosten in den § 67 zu integrieren, würde das nicht zu Problemen führen, wenn man das pauschal machen würde, weil dann ja nicht einzelfallbasiert geschaut wird, wie hoch die Miete dort ist, sondern dann würde es heißen: Person X bekommt eine Pauschale, und wenn die darüber ist, habt ihr eben Pech gehabt? – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Kurt! – Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Düsterhöft für die Fraktion der SPD.

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe gar nicht viele Detailfragen, sondern ein Punkt ist mir ganz besonders wichtig. Den würde ich jetzt gerne ansprechen, und da wäre ich für Ihre Einschätzung dankbar, nämlich die Experimentierklausel. Das ist ein Punkt, der uns, glaube ich, alle bewegt; dass wir in Berlin unglaublich viele Menschen nach ASOG unterbringen, die Menschen dort über sehr lange Zeit, wenn nicht sogar teils dauerhaft, in der Wohnungslosigkeit gefangen sind aufgrund der eigenen Problematiken, die sie natürlich mitbringen, aber auch aufgrund der Perspektivlosigkeit, aus einer ASOG-Unterkunft wieder auf den regulären Wohnungsmarkt zurückkommen. Dort mit der neuen AV Wohnen ein Fenster aufzustoßen, finde ich extrem spannend. Das ist eine Sache, die sehr ambitioniert ist.

Das, was jetzt durch Sie ausgeführt wurde, ist schon mal etwas. Ich hätte aber gern die Frage gestellt, ob das aus Ihrer Sicht ausreichend ist oder welche Schranken es dort rechts und links gibt, denn ich gehe davon aus, dass wir nicht sagen können, wir übernehmen jede Miete in dem Moment, wo jemand nach ASOG untergebracht wird, denn das würde sicher beklagt

werden, und das hätte auch seine Probleme. Deswegen wäre das interessant. Könnten Sie ausführen, wie dort die Rahmenbedingungen sind, innerhalb derer wir uns bewegen, um solch eine Experimentierklausel auszugestalten? – An die Anzuhörenden habe ich die Frage, wie Sie diesen Vorschlag bewerten, und ob Sie glauben, dass er dazu beitragen kann, einer merklichen Anzahl an Personen, die derzeit nach ASOG untergebracht werden, eine Perspektive auf dem Wohnungsmarkt zu eröffnen.

Am Ende, das hat die Senatorin auch kurz angeschnitten, ist es ja für die gesamte Gesellschaft wahnsinnig teuer, die Menschen nach ASOG unterzubringen; nicht nur finanziell betrachtet, sondern auch die langfristigen Kosten, die beispielsweise durch die psychischen Folgen entstehen, sind exorbitant, wahnsinnig hoch. Wir könnten die Menschen wahrscheinlich in Luxuswohnungen unterbringen, würden wir die Kosten, die dort unter Umständen im Laufe der Jahrzehnte entstehen, zusammenaddieren. – Das ist also eine riesige Herausforderung, und mich würde interessieren, wie Ihre Einschätzung dazu ist, beziehungsweise welche Rahmenbedingungen wir dort einhalten müssen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Düsterhöft! – Es hat jetzt das Wort Herr Wohlert für die Fraktion der CDU.

Björn Wohlert (CDU): Erst mal vielen Dank an die Anzuhörenden für den Einblick in Ihre Arbeit und für die vielen Hinweise mit Blick auf die Weiterentwicklung der AV Wohnen! – Mich würde sowohl vom Senat als auch von den Anzuhörenden interessieren, wie abseits der Anhörung bisher die Beteiligung von Trägern und Einrichtungen stattgefunden hat und weiterhin stattfinden wird, und auch mit Blick auf die Anzuhörenden, wie Sie bisher das Verfahren der Beteiligung abseits der heutigen Veranstaltung empfunden haben, und dahingehend an den Senat, wie jetzt der konkrete Zeitplan ist, wann welcher Schritt unternommen wird, die AV Wohnen weiterzuentwickeln, sodass auch die Träger von Einrichtungen eine gewisse Verlässlichkeit haben, wann welcher Schritt erfolgt. Da würden mich ein bisschen mehr Details zur Umsetzung interessieren.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Wohlert! – Ich habe jetzt keine weiteren Nachfragen aus der Runde der Abgeordneten. Dann würde ich jetzt erst mal wieder zurückgeben an die Anzuhörenden. Möchten Sie dieselbe Reihenfolge einhalten oder sich abwechseln? – Herr Wahle beginnt. Alles klar!

Markus Wahle (Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. – BALZ): Gut, dann fange ich mal an. – Frau Brunner! Ich fange mit der Frage nach den unter 25-Jährigen an, und da sind wir gleich bei den Themen ASOG und Geld zum Fenster rauschmeißen. Die Fälle sind selten, aber sie sind extrem teuer. Wenn Sie eine Flüchtlingsfamilie haben – und da bin ich bei Herrn Düsterhöft –, die seit 2015 in einer ASOG-Unterkunft wohnt, das älteste Kind ist jetzt 24, und die Familie kann eine Vierzimmerwohnung anmieten: Die DEGEWO sagt: Ihr könnt hier aber nicht zu fünft einziehen, sondern nur zu viert. – Dann möchte die Familie dort einziehen, aber fängt sich vom Jobcenter eine Ablehnung ein, weil das nicht gehen würde, weil dann der unter 25-Jährige alleine in der ASOG-Unterkunft verbleiben würde, und damit würde die Bedarfsgemeinschaft getrennt werden. Es hat einen ziemlichen Aufwand gekostet, mit Unterstützung des bezirklichen Sozialamts, mit Unterstützung mehrerer Stellen innerhalb des Jobcenters und auch mit dem sehr deutlichen Winken mit § 7 der Landes- und auch der Bundeshaushaltsordnung – sprich: Wirtschaftlichkeit des Verwaltungs-

handeln –, damit das dann ermöglicht wurde. Die Kosten beliefen sich vorher auf 4 000 Euro im Monat. Nachdem der Rest der Familie in eine Wohnung ausgezogen ist, in der diese vier Personen wohnen konnten, und das 24-jährige Kind alleine in der Unterkunft war, waren wir bei knapp 1 500 Euro monatlich. Wir haben also diese Sonderkonstellation, dass der Auszug eines Kindes – in Wirklichkeit ist der ja noch nicht mal ausgezogen; nach dem Wortlaut des Gesetzes haben wir noch eine ganz andere Situation, aber das interpretiert dann die Verwaltung anders, als es ein Jurist interpretieren würde – in dem Fall billiger ist als das Verbleiben in der Unterkunft.

Die AV Wohnen folgt in dieser ganzen Problematik mit dem Auszug von unter 25-Jährigen fast wortwörtlich dem § 22 SGB II. Es handelt sich letztlich um einen Vorbehalt: vorbehaltlich der Genehmigung. Und was wir brauchen, ist eben eine Prüfung dieses Vorbehalts; der wird im Moment eigentlich nur in Ausnahmefällen geprüft. Das erfordert – und dann bekommt man es auch durch – eine Zustimmung des Jugendamts, aber das Jugendamt ist für über 21-Jährige nicht mehr zuständig. Damit habe ich nichts mehr in der Hand, um den Leuten sagen zu können: Geht da hin, und dann prüft das Jobcenter das auch. – Wir brauchen eine Verpflichtung der Behörden, in solchen Fällen zu prüfen, weil es einfach erheblich günstiger ist. Bitte! Wir brauchen zum einen die Unterkünfte. Und Herr Düsterhöft hat völlig recht: Das macht etwas mit den Menschen, wenn die so lange in den Unterkünften wohnen. Ich hatte einen, der hat zehn Jahre lang in einer ASOG-Unterkunft gewohnt, und der ist nicht psychisch krank geworden. Das ist eine Sensation gewesen.

Dann gab es eine Frage zu falschen Heizkostenabrechnungen. Falsche Heizkostenabrechnungen sind relativ häufig, wenn man sich mit Mieterorganisationen unterhält. Die schätzen, dass jede dritte falsch ist. Das Problem ist, ob es jemandem auffällt, und es fällt den meisten Ratsuchenden nicht auf, weil das Amt übernimmt ja, und die Behörde kontrolliert auch nicht. Ansonsten, wenn es jemandem auffällt, besteht glücklicherweise in der AV Wohnen – und das ist in der Tat ein großer Fortschritt der AV Wohnen in den letzten Jahren gewesen – die Möglichkeit, dass in solchen Fällen die Kosten für die Mitgliedschaft in der Mietervereinigung übernommen werden, die das auch wirklich nachprüft, denn die haben davon Ahnung.

Eine Sache möchte ich noch loswerden zur Prüfungsdauer von Neuanmietungen, weil das bei uns auch ein großes Problem ist. Wir haben in einer Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, und der Regionaldirektion ungefähr aus dem Jahr 2008 oder 2010 in einer Anlage, ich glaube, das ist die Anlage 3 zu diesem wunderbaren Schreiben, eine Festlegung, innerhalb welcher Zeit über Neuanmietungsanträge entschieden werden soll. Darin steht etwas von fünf Tagen. Das war damals schon zu lang und weit weg von der Realität des Wohnungsmarkts. 48 Stunden halte ich jetzt wirklich schon für das Äußerste.

Ich wollte nur sagen: Es gibt da irgend so etwas. In dieses Papier schaut keiner mehr rein, es wird immer nur fortgeschrieben. Wir brauchen einen realistischen Ansatz dazu, dass über solche Sachen schneller entschieden werden kann, und das wird letztlich am Personal in den Jobcentern hängen oder eben auch in den Sozialämtern, aber da muss dann das Personal eben da sein. Es wird sonst nur noch teurer. – Ich glaube, das war es von mir.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Wahle! – Jetzt hat das Wort Frau Gabelin. – Bitte schön!

Annegret Gabelin (SOZIALWERK des Demokratischen Frauenbundes e. V.): Zu der Frage der Verwaltungspauschale könnte ich jetzt sagen: Es ist immer gut, wenn diese Pauschale steigt; das nehmen wir wirklich gerne. – Ich möchte das aber jetzt verknüpfen mit dem, was Frau Zouali-Schlemmer gesagt hat: dass das wirklich ein riesiges Problem ist, wenn die nachgeordnete Betriebskostenabrechnung kommt und die Bewohnerinnen, die sich ja immer nur kurzzeitig in diesen Wohnungen aufhalten, eben manchmal auch unbekannt – – also haben wir keine Adresse, wo wir das dann nachfordern könnten. Und die Idee, diese Unterkunftskosten mit einzurechnen in die Pauschale, die finde ich erst mal richtig gut. Das wäre super. Dann brauchen wir auch keine höhere Verwaltungspauschale. Ansonsten würde die uns wirklich helfen, diesen bürokratischen Aufwand besser abbilden zu können.

Susann Zouali-Schlemmer (Berliner Stadtmission): Ich beantworte die Fragen auch; erst mal Ihre, Frau Brunner. Die 20 Euro reichen lange schon nicht mehr. Auch wir Träger haben ja in den letzten Jahren und in diesem Jahr haufenweise Mieterhöhungen bekommen, und wir sind bereits an den Obergrenzen der Trägerwohnungsmiete. – Zur Beantwortung für Herrn Kurt: Es kommt auf die Pauschale an, die gezahlt wird. Im Moment kann ich für meinen Bereich sagen: Wir haben 130 Trägerwohnungen. Ich habe fünfstellige Außenständen. Wir haben hier auch Leute – betreutes Wohnen, ehemals Wohnungslose –, die ihre Miete nicht zahlen, wo wir als Träger die Kosten natürlich auch nicht unbedingt über Jobcenter oder was auch immer refinanziert bekommen. Wie gesagt: betreutes Wohnen, aber die Trägerwohnungskosten sind ein Risiko der Träger. Wir haben auch Kosten durch Umsetzung, Gewalt oder was auch immer, und wir haben auch Leerstandskosten. Es kommt also auf die Pauschale an, die dann gezahlt wird. Aber wie gesagt, für mich: Betreutes Wohnen, ohne ein Wohnen anzubieten, ist meistens auch nicht gewünscht von den Klientinnen und Klienten. Es sollte aus unserer Sicht insgesamt betrachtet werden. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Bevor ich zurück an den Senat gebe, habe ich noch mal eine Frage an Herrn Wahle, die mir vorhin leider hinten runtergerutscht ist.

Sandra Brunner (LINKE): Herr Wahle, Sie hatten vorhin zwei Dinge angesprochen. Stichwort Nachtspeicherheizung besser machen: Hatte ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, dass die Werte, die dort in dem Rundschreiben der Senatsverwaltung stehen, nicht ausreichen – Fragezeichen –, und wenn ja, wie kann man es besser machen? Und ebenso gilt meine Frage bei der Beheizung mit Haushaltsstrom. Ich kenne das auch noch aus meinem früheren beruflichen Leben, dass es tatsächlich viele Wohnungen gibt, wo beispielsweise weder die Küche noch das Bad irgendeine Heizmöglichkeit hat; ganz klassisch. Und was passiert dann? – Dann kommt da ein Heizstrahler oder ein Heizlüfter rein. In der Regel haben die betroffenen leistungsberechtigten Personen aber ein Problem nachzuweisen, was auf den Heizlüfter entfällt

– denn Heizkosten sind ja Kosten der Unterkunft – und was der sonst übliche Haushaltsstrom ist, der ja im Rahmen des Regelsatzes berücksichtigt wird. Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie auch an der Stelle sagen, dass wir dafür eine Regelung treffen können, aber vielleicht könnten Sie uns ja eine schlaue Idee dazu mitgeben. – Danke schön!

Sandra Brunner (LINKE): Herr Kurt hatte sich noch mal gemeldet.

Taylan Kurt (GRÜNE): Ich wollte noch mal eine Nachfrage stellen. Wie ist es aktuell – wir haben ja die aktuelle AV Wohnen – mit Wohnungsinseraten? Bekommen Sie noch Wohnungen? – Zweitens: Sind das eher Wohnungen von kommunalen oder landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, oder gibt es auch noch private Wohnungsbaugesellschaften, die zu AV-Wohnen-kompatiblen Preisen vermieten?

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Zouali-Schlemmer!

Susann Zouali-Schlemmer (Berliner Stadtmission): Wir als Stadtmission haben Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften. Ausschließlich – würde ich jetzt vermuten – darüber bekommen wir Wohnungsangebote.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Wahle, bitte!

Markus Wahle (Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. – BALZ): Ich fange auch mal mit den Wohnungsangeboten an. Nach unserem Eindruck sind es überwiegend kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Genossenschaften haben inzwischen dermaßen lange Wartelisten, da ist für die Betroffenen nichts zu wollen. Ansonsten hilft eventuell Vitamin B; dass irgendwo in einem Haus bei einem Vermieter doch noch mit irgendwem zu reden ist.

Zu dem Problem mit den Nachtspeicherheizungen: Wir haben im Moment im Bereich der Nachtspeicherheizungen für Einpersonenhaushalte 6 000 Kilowattstunden pro Jahr. Die stehen – das können Sie nachschauen – in dem Rundschreiben zu festen Brennstoffen, wo eben auch die Nachtspeicherheizungen mit drin sind. Wenn Sie das runterrechnen auf die 50 Quadratmeter, dann kommen Sie auf einen Wert pro Quadratmeter, nämlich auf 120 Kilowattstunden pro Jahr, und wenn Sie sich dann anschauen, was in dem Eckpunktepapier aus der Hauptverwaltung steht mit den knapp 240 Kilowattstunden pro Jahr – ich glaube, es waren 238, also ein Wert ganz dicht oberhalb des höchsten Werts, der im Mietspiegel merkmalmindernd wirkt –, dann sind das diese von mir erwähnten bis zu 49 Prozent. Wenn Sie das nach Einzelräumen machen – denn das steht in dieser Tabelle in dem Rundschreiben zu festen Brennstoffen für die Nachtspeicherheizung –, dann sind es eben nur 44 Prozent. Ich hätte ganz gerne, dass, wenn man das auf Kilowattstunden umstellt, man es für alle Energieträger gleich macht, denn der Strom heizt auch nicht mehr als das Gas. Die Kilowattstunde ist die Kilowattstunde, daran ändert sich nichts.

Zu dem Problem mit dem Haushaltsstrom, also mit dem Heizen einzelner Räume: Es gibt aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten. Das eine ist wahrscheinlich eine relativ teure: Man bezahlt einen Zwischenzähler. Den müsste wieder jemand montieren usw., das ist recht kostenträchtig. Andererseits ist die Anzahl der Fälle in der Stadt nicht so riesig. Die andere Variante wäre, dass man diese Werte, die man hat, die eben unzureichend sind, aber in der Tabelle zu den

Nachtspeicherheizungen wenigstens nach Räumen existieren, als Kilowattpauschalen nimmt. Das wäre eine Variante. Es wird wahrscheinlich relativ schwierig sein, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, die halbwegs pauschalierbar ist, aber andererseits: Jedes Mal erst zum Sozialgericht zu rennen, kann auch nicht unbedingt die Lösung sein, denn das sind auch wieder Folgekosten. Gut, die liegen dann nicht im Haushalt von Integration, Arbeit und Soziales, sondern woanders, aber das kann nicht der Sinn sein.

Außerdem, das muss unbedingt noch mal erwähnt werden: Es rennen ja nicht alle zum Sozialgericht. Die meisten haben große Angst davor, auch nur einen Widerspruch zu schreiben. Das heißt, gerade die Leute, die ohnehin etwas verschüchtert sind, ängstlicher sind, werden nicht zum Gericht rennen, und es ist nicht unbedingt eine faire Angelegenheit, dass nur die, die am lautesten jammern und meckern, zu dem Ergebnis kommen. – Ich hatte vorhin noch eine Sache vergessen, das war zu Herrn Düsterhöft zur Experimentierklausel: Die finden wir klasse.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke für die kurze, knackige Antwort! – Frau Gabelin, Sie haben jetzt keine weiteren Ergänzungen? – Okay! – Dann würde ich dem Senat jetzt das Wort geben. – Frau Senatorin Kipping, bitte!

Senatorin Katja Kipping (SenIAS): Ich bin Ihnen dankbar für die Anregungen, auch noch mal für die Einblicke in die Praxis, und Herrn Wahlen für das Beispiel mit der Umzugsgenehmigung bei U 25. Ich fühlte mich daran erinnert, dass ich, als diese Regelung – das war ja eine Verschärfung von Hartz IV – im Bundestag durchkam, damals dagegen protestiert habe. Ich finde, dieses Beispiel zeigt ganz gut, was passiert, denn davor gab es ja eine richtige Stimmungsmache: Diese faulen Jugendlichen, die ausziehen und sich dann einen Lenz machen – und, und, und. Es gab das Gefühl – die „Bild“-Zeitung voran, und viele sind hinterhergegangen –, man müsste hier jetzt mal so richtig hart durchgreifen. Das Ergebnis sind in der Praxis dann solche Geschichten; dass also wirklich enorme soziale Not entsteht, wenn das so durchgezogen wird. Ich glaube, das ist für uns alle eine gute Mahnung, dass man nicht auf so eine Stimmungsmache gegen einzelne Gruppen eingehen sollte.

Eine Gas- und Stromsperre würde ich zu gerne im Senat durchsetzen. Ich will Ihnen jetzt ver-raten: Als ich noch gar nicht zur Senatorin ernannt war, habe ich geprüft, ob wir das machen dürfen, und hätte das gerne mit als erste Maßnahme des Senats vorgeschlagen. Es ist leider wie beim Mietendeckel: Wir haben dort nicht die Gesetzgebungskompetenz. Wir haben bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen das Wohnungskündigungsmoratorium für diese Zeit. Das war ein Einsatz von Senator Geisel, aber mit Rückendeckung des ganzen Senats, das durchzusetzen. Für die Privaten – auch da ist es wie mit dem Mietendeckel – haben wir nicht die Gesetzgebungskompetenz. Hier ist wirklich der Bund gefragt, das in die Wege zu leiten.

Was die Bearbeitungszeit anbelangt: Das ist in der Tat ein Problem, das wir an ganz verschiedenen Stellen in der Praxis immer wieder hören. Jetzt kommen wir hier zum richtig grundlegenden Problem. Sie kennen ja alle die Berichte, was die Überlastung der Sozialämter anbelangt. Wir haben als SenIAS jetzt wirklich vieles getan, um sie zu entlasten. Das beginnt damit, dass wir durchgekämpft haben, dass zum Beispiel Geflüchtete aus der Ukraine nicht bei den Sozialämtern sind. Wir haben den Härtefallfonds bewusst nicht über die Sozialämter geschickt und, und, und, aber der Personalmangel dort ist groß; bei den Jobcentern ähnlich. Da

sind wir eben auch nicht weisungsberechtigt. Die Frage ist aber trotzdem – und ich fand jetzt noch mal den Hinweis auf die Vereinbarung aus dem Jahr 2008 interessant –, das noch mal mitzunehmen und deutlich dafür zu werben. Wir haben ja immer solche Runden mit den Geschäftsführern. Wir können nur auf der Ebene des Werbens und sie dafür zu gewinnen dort noch mal etwas nachbessern.

Ansonsten war die Frage, in wie vielen Fällen nicht die Unterkunftskosten bezahlt wurden. In 1 035 Fällen ist es letztes Jahr zu einer Festsetzung gekommen. Das heißt, wenn jemand darüber liegt, wird erst mal geschaut: Greift irgendeine Härtefallklausel, die Umzugsvermeidungsklausel und, und, und? –, und erst dann kommt es zu einer Festsetzung, dass nicht die volle Miete übernommen wird.

Wir sind in einem regelmäßigen Austausch mit den verschiedensten sozialen Akteuren, und viele der Anregungen sind hier auch schon eingeflossen. Die Erprobungsklausel ist ja genau aus so einem partizipativen Prozesse entstanden. Ich war dann auch sehr froh, dass sie es in den Koalitionsvertrag geschafft hat. Die haben wir so umgesetzt, dass sie eben ausdrücklich nicht nur für Familien, sondern auch für Einzelpersonen gilt. Das Einzige, was wir noch als Barriere drin haben, ist: Es muss eine sechsmonatige intensive Suche nachgewiesen werden. Da kann man sich immer streiten, ob das nicht auch kürzer geht usw., aber das ist jetzt das, worauf wir uns geeint haben, auch, um ein bisschen die Sorge zu nehmen: Dann wird ja wiederum gar nicht vonseiten der Betroffenen, sondern vonseiten der Vermieter womöglich Schindluder damit getrieben und eine Art Spekulation auf Kosten der öffentlichen Hand gemacht und damit die Miete hochgetrieben. – Deswegen gibt es noch diese eine Barriere darin.

Ansonsten: Die Anregungen mit der Trägerpauschale nehmen wir noch mal mit. Ich wollte hier nur sagen: Ich finde, das ist immer eine Abwägung. Ich verstehe das total, denn wir hatten das ja auch beim Thema Krisenhäuser, dass sie hinterherrennen müssen bei den Forderungen. Zugleich war es ja auch als ein ganz hohes Gut angesehen, dass die Menschen selber als Mieterinnen und Mieter in die Akteursposition kommen und die Anträge stellen. Ich höre auch wieder von einzelnen Initiativen, dass das auch wichtig ist bei der Überwindung der Krise. Ich bin da also noch nicht ganz entschieden in der Abwägung, aber es sind zwei berechtigte Anliegen.

Ansonsten wäre nur meine Bitte, dass Sie uns auch die ganz konkreten Ausführungen, was jetzt die Etagenheizung anbelangt, gleich noch mal im Nachhinein zukommen lassen. Inwiefern wir das noch in der AV Wohnen einbringen können, müssen wir überlegen. – Zum Heizen mit Strom: Die einfachste Lösung wäre – und meine Hoffnung war, das kommt beim Bürgergeld mit rein – zu sagen: Die Stromkosten werden einfach spitz abgerechnet, wie bei weißer Ware: rausnehmen in diesen Zeiten, abrechnen. – Das ist aber leider nicht gelungen, das im Bundesrat durchzusetzen, und jetzt droht ja eher eine Verschlechterung.

Ansonsten noch danke, dass Sie das Schreiben erwähnt haben! Am 30. September 2022 haben wir die Jobcenter angeschrieben – und ich bin froh, dass es auch bei Beratungsstellen angekommen ist –, und jetzt schon dazu aufgerufen, dass man aus Plausibilitätsgründen jetzt nicht ein Kostensenkungsverfahren wegen einer höheren Betriebskostenabrechnung macht. Dann gilt ganz klar: Bei allen, die im laufenden Vertrag sind, wird bloß noch nach Verbrauch abgerechnet.

Noch mal zur Erprobungsklausel: Die Einigung mit den sechs Monaten ist eigentlich das Einzige. Das muss nachgewiesen werden, und ansonsten greift das eben, dass man eine Wohnung, sobald sie da ist, auch bekommt. Das ist aber das, was wir im Senat geeinigt hinbekommen haben, weil ich das gleich am Anfang mit reingezogen habe. – [Lars Dürstehöft (SPD): Sechs Monate sind ganz schön lang in einer ASOG-Unterkunft!] – Wenn ich nicht verhandelt hätte, wäre es mehr geworden, erlaube ich mir hier zurückzugeben.

Vorsitzende Sandra Brunner: Alles klar! – Vielen Dank für den Einblick in Ihre tägliche Praxis, und dass Sie uns viele Vorschläge für die Neufassung der AV Wohnen mit auf den Weg gegeben haben! Ich kann die Anzuhörenden nur bitten: Wenn irgendwo der Schuh drückt oder welches kuriose leistungsrechtliche Problem auch immer Ihnen auf den Füßen liegt, melden Sie sich bei uns! Genau dafür sind wir da, sowohl die Senatsverwaltung als auch wir als Abgeordnete, um zu schauen, dass wir dazu beitragen können, dass in diesem Rahmen auch sachgerechte Lösungen gefunden werden. Vielen Dank an Sie, dass Sie heute da gewesen sind! Ich wünsche Ihnen, sicher im Namen des Ausschusses, viel weiteren Erfolg in Ihrer Arbeit, bei Ihrer Beratungssituation, aber auch bei der Trägerlandschaft. Bleiben Sie dabei, bleiben Sie dran, bleiben Sie gesund! Herzlichen Dank! – [Beifall] – Dann vertage ich Punkt 3, bis uns das Wortprotokoll vorliegt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Schaffung von Beauftragten für Gute Arbeit in den Bezirken

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0054](#)

IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Ein neues Ausbildungsjahr hat begonnen – Welche Zahlen und Fakten liegen vor?

(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0052](#)

IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.